
Vorstoss-Nr: 049-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 02.02.2011
Eingereicht von: Astier (Moutier, FDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 06.07.2011
RRB-Nr: 1176/2011
Direktion: BVE

Verkehrspolitik des Bundes

Für die Fragestunde vom 1. Februar 2011 hatte ich einige Fragen im Zusammenhang mit der ÖV-Strategie des Bundes gestellt. Meine Zusatzfrage, die den öffentlichen Verkehr als Service Public betraf, blieb unbeantwortet, da die eigentlich zuständige Verkehrsdirektorin durch die vom Regierungsrat beauftragte Finanzdirektorin vertreten wurde.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der öffentliche Verkehr ein für alle Bevölkerungsschichten erschwinglicher Service Public bleiben muss? Ist die Verkehrspolitik des Bundes, die massive Tarifierhöhungen von rund 10 Prozent vorsieht, mit dieser Auffassung des ÖV kompatibel?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Zentralpräsidentin des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS), wonach es möglich ist, «die Bahn ohne neue Steuern, ohne neue Abgaben, ohne höhere Bahntarife und ohne, dass der Bund die Kantone einbeziehen müsste, fit fürs 21. Jahrhundert zu machen»?
3. Der Bund will, dass die Pendler ihre Fahrkosten nicht mehr von den direkten Bundessteuern abziehen können. Verfolgt der Regierungsrat in Bezug auf die Kantons- und Gemeindesteuern dasselbe Ziel?

Antwort des Regierungsrates

Wie bereits in der Antwort zur Interpellation 237/2010 Daetwyler "Wo sind die Grenzen der ÖV-Finanzierung" ausgeführt, ist die Finanzierung des Verkehrs, speziell des öffentlichen Verkehrs, komplex. Im Kanton Bern beteiligen sich die Nutzer ungefähr hälftig über den Billettpreis an den Kosten. Die andere Hälfte der Kosten wird über Abgeltungen der öffentlichen Hand finanziert (Bund, Kanton und Gemeinden).

Wegen grosser und wichtiger Neubauprojekte besteht heute, vor allem beim Bund, eine Finanzlücke sowohl im Investitions- als auch im Unterhaltsbereich. Aber auch der Kanton steht mit den dringend benötigten Agglomerationsprojekten und der Finanzierung von

neuem, der Nachfrage angepasstem Rollmaterial vor grossen finanziellen Herausforderungen.

Zu Frage 1:

Für den Regierungsrat ist es eine zentrale Aufgabe des Staates, ein attraktives Verkehrsangebot bereitzustellen. Dieses muss entsprechend den Vor- und Nachteilen der beiden Verkehrsträger sowohl den öffentlichen wie auch den Individualverkehr umfassen. Dabei muss der Preis für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel ausgewogen und konkurrenzfähig sein. Die Kunden sind zwar durchaus bereit, für ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr einen entsprechenden Preis zu bezahlen, aber der Preis für die Nutzung von Bus und Bahn muss den Vergleich mit den Kosten des motorisierten Individualverkehrs bestehen und darf diese nicht übersteigen. Deshalb lehnt der Regierungsrat jede unverhältnismässige Verteuerung des öffentlichen Verkehrs ab. Eine solche hätte zur Folge, dass die Bevölkerung wieder vermehrt auf das Auto zurückgreifen und so dem drohenden Verkehrskollaps Nachschub leisten würde. Die Bereitstellung eines attraktiven Verkehrsangebots beinhaltet zwingend, dass alle Bevölkerungsschichten den öV zu erschwinglichen Preisen benützen können.

Zu Frage 2:

Angesichts der für die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und für das künftige Wirtschaftswachstum dringend notwendigen Projekte zweifelt der Regierungsrat, ob die hierfür benötigten Investitionen ohne Erhöhung der Verkehrsbudgets zu realisieren sind.

Die Finanzierung der benötigten Investitionen ist in Anbetracht der Finanzsituation bei der öffentlichen Hand sowohl für die Schweiz und auch für den Kanton Bern eine grosse Herausforderung. Diese verlangt eine strenge Prioritätenordnung bei der Auswahl der erforderlichen Investitionen und gegebenenfalls auch neue Finanzierungsmechanismen.

Zu Frage 3:

Die Reduktion der Steuerabzüge für das Pendeln ist auch auf Kantonsebene eine Option, die geprüft werden soll. Dabei sind allerdings auch offene Fragen zu klären, insbesondere die Auswirkungen auf die spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung im ländlichen Raum.

An den Grossen Rat